

Urkunde des Notars

Tobias Haas in Bremen

Satzungsbescheinigung

Ich bescheinige hiermit, dass die geänderten Bestimmungen des nachstehenden Gesellschaftsvertrages der LUG Lager-Umschlag Immobilienverwaltungs-GmbH mit dem Beschluss in meiner Urkunde vom 21. Juni 2021 - UR.Nr. 356/2021 (Abschnitt B II.) - über die Änderung des Gesellschaftsvertrages und die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt zum Handelsregister eingereichten vollständigen Wortlaut des Gesellschaftsvertrages übereinstimmen.

Bremen, den 20. Oktober 2021

gez. Tobias Haas Tobias Haas, Notar L.S.

Gesellschaftsvertrag der LUG Lager-Umschlag Immobilienverwaltungs-GmbH

§ 1 Firma, Sitz, Geschäftsjahr

1. Die Firma der Gesellschaft lautet:

LUG Lager-Umschlag Immobilienverwaltungs-GmbH

- 2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Bremen.
- 3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

- 1. Gegenstand des Unternehmens ist das der Erwerb und die Verwaltung von Immobilen (einschließlich Erbbaurechte) sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.
- 2. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Sie kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, andere Unternehmen erwerben, errichten oder sich an anderen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft ist dazu befugt, Unternehmensverträge und als Finanzzwischenholding Darlehens- und Cashpool-Verträge mit verbundenen Unternehmen zu schließen und Organ eines steuerlichen Organschaftsverhältnisses zu sein. Die Gesellschafterversammlung kann die Geschäftsführung ermächtigen, bei Vorliegen der steuerlichen Voraussetzungen einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zu schließen.

§ 3 Stammkapital, Stammeinlagen

- 1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.100.000,00.
- 2. Von dem Stammkapital hat die Air Cargo Solutions GmbH & Co. KG (künftig Air Cargo Solutions GmbH) die Geschäftsanteile Nr. 1 bis Nr. 1.100.000 im Nennwert von jeweils EUR 1,00 übernommen.
- 3. Das Stammkapital der Gesellschaft ist durch Sacheinlagen erbracht worden, und zwar dergestalt, dass die LUG Lager-Umschlag GmbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG als bisheriger Rechtsträger im Wege des Formwechsels gem. §§ 190 ff., 214 ff. UmwG in die Gesellschaft umgewandelt wurde.

§ 4 Geschäftsführung, Vertretung

- 1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
- 2. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein.
- 3. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Auch wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, kann einzelnen oder allen Geschäftsführern aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Gesellschafterversammlung Alleinvertretungsbefugnis erteilt werden.
- 4. Einzelne oder alle Geschäftsführer können aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Gesellschafterversammlung von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden. Ferner können alle oder einzelne Geschäftsführer durch Beschluss der Gesellschafter vom gesetzlichen Wettbewerbsverbot befreit werden. Gleiches gilt für Liquidatoren der Gesellschaft.
- 5. Die Geschäftsführungsbefugnis der Geschäftsführer erstreckt sich auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Geschäftsbetrieb der Gesellschaft mit sich bringt. Für Geschäftsführungshandlungen, die darüber hinausgehen, bedarf es eines vorherigen zustimmenden Gesellschafterbeschlusses. Näheres hierzu kann eine von der Gesellschafterversammlung zu beschließende Geschäftsordnung für die Geschäftsführung bestimmen.

§ 5 Gesellschafterversammlung und -beschlüsse

- 1. Die jährliche ordentliche Gesellschafterversammlung hat innerhalb der gesetzlichen Fristen eines Geschäftsjahres stattzufinden. Diese Versammlung hat über
 - die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung, ggf. einschließlich Anhang) sowie ggf. der Steuerbilanz für das vorangegangene Geschäftsjahr,
 - die Ergebnisverwendung,
 - (ggf.) die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das laufende Geschäftsjahr,
 - die Entlastung der Geschäftsführung

zu beschließen.

- 2. Je EUR 1,00 eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.
- 3. Über die Gesellschafterversammlung ist ein Protokoll zu führen, das in den Geschäftsunterlagen zu verwahren und den Gesellschaftern unverzüglich in Kopie zuzuleiten ist.
- 4. Sind alle Gesellschafter anwesend oder vertreten, kann eine Gesellschafterversammlung auch ohne Einhaltung sämtlicher Form- und Fristvorschriften abgehalten werden, wenn dem kein Gesellschafter widerspricht. Beschlüsse der Gesellschafter können soweit gesetzlich zulässig - auch ohne Abhaltung einer Gesellschafterversammlung ge-

fasst werden, wenn alle Gesellschafter der jeweiligen Art der Abstimmung zustimmen. Beschlüsse, die außerhalb von Gesellschafterversammlungen gefasst worden sind, sind ebenfalls zu protokollieren, allen Gesellschaftern unverzüglich in Kopie zuzuleiten und in den Geschäftsunterlagen zu verwahren.

§ 6 Jahresabschluss, Lagebericht

- Der Jahresabschluss der Gesellschaft und sofern gesetzlich erforderlich der Anhang und der Lagebericht sind von den Geschäftsführern innerhalb der gesetzlichen Fristen nach Beendigung eines Geschäftsjahres und zusätzlich – bei Abweichungen von dem handelsrechtlichen Jahresabschluss - eine Steuerbilanz aufzustellen und von sämtlichen Geschäftsführern zu unterschreiben.
- 2. Die Geschäftsführung hat den Gesellschaftern unverzüglich eine Abschrift des Jahresabschlusses zuzuleiten.
- Werden der Jahresabschluss und/oder die Steuerbilanz nachträglich berichtigt, insb. aufgrund einer steuerlichen Betriebsprüfung, ist die jeweils berichtigte Fassung maßgeblich.
- 4. Den Offenlegungspflichten ist von den Geschäftsführern innerhalb der gesetzlichen Fristen nachzukommen. Die Offenlegung hat dabei unter Berücksichtigung aller gesetzlich zulässigen Erleichterungen und Vereinfachungen zu erfolgen. Ausnahmen von der Regelung des Satzes 2 bedürfen eines Gesellschafterbeschlusses.

§ 7 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

§ 8 Kosten

Die anlässlich der Gründung der Gesellschaft angefallenen Kosten und Gebühren (Notarund Gerichtskosten, Veröffentlichungskosten, sowie evtl. Kosten für Genehmigungen, Anwälte und Steuerberater) werden bis zur Höhe von € 5.000,00 von der Gesellschaft getragen. Ein etwaiger darüberhinausgehender Gründungsaufwand wird von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Beteiligungen an der Gesellschaft getragen.

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift) mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

Bremen, 27.10.2021

Tobias Haas, Notar